

# Informationen zum Verkehrszeichenplan

## Wie und vom wem wird der Verkehrszeichenplan erstellt?

Im Zuständigkeitsbereich des Straßenverkehrsamtes Frankfurt am Main ist die **ZTV-SA/RSA-21** Bestandteil der Genehmigung. Hiernach benötigt die **benannte verantwortliche Person** für die Sicherung der Arbeitsstelle eine Qualifikation auf der Basis des Merkblattes über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99). Dieser Nachweis ist **auch für den Verfasser** des Verkehrszeichenplanes zwingend erforderlich. Der Schulungsnachweis ist dem Straßenverkehrsamt vorzulegen. Das MVAS 99 empfiehlt auch für den Auftraggeber eine ein- bis dreitägige und für den Auftragnehmer eine zwei- bis dreitägige Schulung. Eine solche Schulung ist sinnvoll, weil auch diese Beteiligten im Schadensfall haften können. Das Straßenverkehrsamt empfiehlt den Verkehrszeichenplan und die Absperrung von einer entsprechenden Fachfirma fertigen zu lassen. Diese sind in den „Gelben Seiten“ unter dem Suchbegriff „Baustellenabsicherung“ zu finden.

## Kann ein Regelplan der RSA 21 als Verkehrszeichenplan genutzt werden?

Die Regelpläne der RSA 21 geben Standardsituationen wieder. Ihre Eignung und das Erfordernis jedes Anordnungselements sind für die jeweilige örtliche und verkehrliche Situation unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe zu prüfen. Sind Änderungen aufgrund örtlicher Besonderheiten notwendig, so dient der Regelplan als Grundbaustein für den Verkehrszeichenplan.

In den meisten Fällen muss ein völlig eigenständiger, auf der Grundlage der tatsächlichen Örtlichkeit gefertigter, Verkehrszeichenplan gefertigt werden.

## Was ist bei der Erstellung eines individuellen Verkehrszeichenplans zu beachten?

Folgende Gegebenheiten sind zu berücksichtigen:

- Straße inkl. Straßename und Hausnummer
- Gehweg/Radweg
- Grünflächen/Bäume
- Fahrbahn
- Gleisbereich
- Parkbereich
  
- Maße der abzusperrenden Fläche (Länge, Breite)
  
- Fahrbahnbreite (Ist-Zustand)
  - verbleibende Fahrbahnbreite
- Gehwegbreite (Ist-Zustand)
  - verbleibende Gehwegbreite
- Radwegbreite (Ist-Zustand)
  - verbleibende Radwegbreite
- Breite Parkstreifen
- Abmessungen Grünflächen

- Bestandsbeschilderung (möglichst in schwarz-weiß oder entsprechend kenntlich machen)
- baustellenbedingte Verkehrszeichen inkl. Nummernangabe und Abstand
- detaillierte Darstellung Absperrmaterial
- Wegfallende Verkehrszeichen markieren
- Anrampungen von Geh- und Radwegen kennzeichnen
- Verkehrsführung alt/neu
- Umleitungsstrecke (ggf. gesonderter Umleitungsplan)
- Nachbararbeitsstellen sind planerisch darzustellen

### **Kommt es im Fahrbahnbereich zu einer Vollsperrung oder einer Teilsperrung mit einer Länge $\geq$ 50 Metern?**

Es ist **vor der Antragstellung** eine Stellungnahme der Frankfurter Entsorgungs- und Service-GmbH (FES) einzuholen und **mit dem Antrag** einzureichen.

Entsprechende Informationen mit Checkliste finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.fes-frankfurt.de/checkliste-baustellenbetrieb>

Die Vorgaben der FES sind in den Verkehrszeichenplan einzuarbeiten.

### **Ist bei der Arbeitsstelle eine Lichtzeichenanlage (LZA) betroffen (40m im Zu- oder Ablauf der Arbeitsstelle)?**

- Maßstäblicher Lageplan (im Maßstab 1:250)
- LZA Eingriff (z.B. Abdeckung Signalgeber, Transportable Signalanlage)

Bei Fragen wenden Sie sich per E-Mail bitte an: [amt36.lsa@stadt-frankfurt.de](mailto:amt36.lsa@stadt-frankfurt.de)

### **Ist bei der Arbeitsstelle der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) betroffen?**

Die Arbeitsstelle befindet sich im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Eine Verlegung der Haltestelle/Umleitung/Verstärkung des Linienbusses bzw. die Abschaltung des Farstroms ist erforderlich. Dazu ist seitens des Antragstellers, in Abstimmung mit der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), ein Vorschlag zu erarbeiten und dem Straßenverkehrsamt zum Genehmigen vorzulegen.

Die VGF (Fachbereich NT43.2, Herr Jordan, Telefon 069/213-22343) ist diesbezüglich **vor Antragstellung** von Ihnen zu kontaktieren.

### **Sind bei der Arbeitsstelle Taxistellplätze betroffen?**

Der im Bereich der Arbeitsstelle gelegene Taxiplatz ist zu verlegen. Dazu ist seitens des Antragstellers, in Abstimmung mit der Taxivereinigung Frankfurt am Main e.V., ein Vorschlag für die Verlegung des Taxiplatzes zu erarbeiten und dem Straßenverkehrsamt zum Genehmigen vorzulegen.

Die Taxivereinigung, Telefon 069/232568 ist diesbezüglich **vor Antragstellung** zu kontaktieren.

### **HINWEISE:**

- Die digitale Stadtgrundkarte kann beim Vermessungsamt der Stadt Frankfurt am Main erworben werden ([www.vermessungsamt.frankfurt.de](http://www.vermessungsamt.frankfurt.de)).
- Der Ersteller des Verkehrszeichenplans muss auf dem Plan benannt werden.
- Der Ersteller des Verkehrszeichenplans muss den Verkehrszeichenplan unterschreiben.
- Der Ersteller des Verkehrszeichenplans muss den MVAS-Nachweis beifügen.